

## Kantonsratsbeschluss über das Entlastungspaket 2026

Antrag vom 1. Dezember 2025

**Helbling-Rapperswil-Jona / Zschokke-Rapperswil-Jona**  
**(Sprecherin: Helbling-Rapperswil-Jona)**

*Anhang (Detaillierte Beschreibung der Entlastungsmassnahmen):*

Nr.	Bildungsdepartement – Sekundarstufe II			
M32	Verschiedene Massnahmen beim Personal der Mittel- und Berufsfachschulen			
<i>Untermassnahme Bst. c: Streichen.</i>				
in Franken	2026	2027	2028	später
Entlastung Nettoaufwand	-50'000	-782'500	-2'179'000 -1'525'000	-3'277'000 -2'100'000

Begründung:

Mit Sparmassnahmen im Bildungsbereich kann der hohe Qualitätsanspruch an die Bildung längerfristig nicht gewährleistet werden. Dies schadet unseren Lernenden, der Innovationskraft und letztlich auch der Wirtschaft in unserem Kanton. Eine gute Berufsbildung benötigt attraktive Arbeitsbedingungen für Lehrpersonen. Gerade in der für den Kanton wichtigen Berufsbildung sind die Gewerbeschulen darauf angewiesen, geeigneten Berufsfachleuten mit Weiterbildung zur Lehrtätigkeit intakte und finanziell attraktive Perspektiven bieten zu können. Mit der Reform «Gymnasium der Zukunft» (GdZ) stehen grosse Veränderungen in der gymnasialen Ausbildung an. Das bedeutet für viele Lehrpersonen Mehraufwand bei oft geringerer Lektionenzahl. Diese Reform kann nur gelingen, wenn der Lehrkörper hinter den Anpassungen steht. Karrierechancen von Lehrperson sind in der Regel beschränkt. Um gute, engagierte und motivierte Personen für den Lehrberuf zu gewinnen und zu halten, ist ein fairer Stufenanstieg mit entsprechender Lohnangleichung unabdingbar. Daher ist von der Abschaffung des quasiamtatischen Stufenanstiegs abzusehen.